

# Gesetzliche Grundlagen zur Führerscheinkontrolle



Ob Pkw oder Lkw – Unternehmen mit eigenem Fuhrpark stehen mit zahlreichen Pflichten in der Halterverantwortlichkeit. Die wichtigste aller Kontrollpflichten ist dabei die Führerscheinkontrolle.

## Die Verpflichtung zur Führerscheinkontrolle ist wie folgt geregelt:

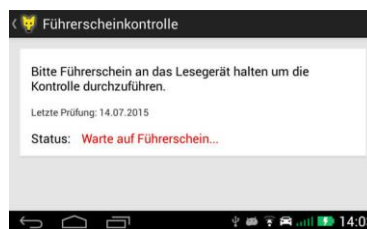
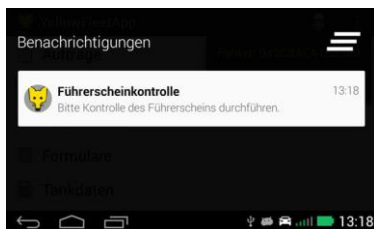
- § 21 Abs. 1 Nr. 2 Straßenverkehrsgesetz ( StVG)
- § 44 Strafgesetzbuch (StGB)
- als Verpflichtung aus dem jeweiligen Arbeitsvertrag

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG sowie § 25 StVG und § 44 StGB muß der Halter eines Fahrzeuges mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geld-Strafe rechnen, wenn er es anordnet oder zulässt, dass jemand ein Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitzt. (vgl. §21 StVG)

## 1. Verfahren bei der Führerscheinkontrolle

Mit der Funktion „elektronische Führerscheinkontrolle“ bietet YellowFox ab sofort eine automatisierte und praxistaugliche Lösung. Dabei wird auf jedem Führerschein eines Fuhrparknutzers ein personalisiertes, elektronisches und manipulationssicheres NFC-Label aufgebracht.

Sollte eine Führerscheinkontrolle erforderlich sein, erhält der Fahrer einen optischen und akustischen Hinweis z.B. über sein Fahrerterminal. Jetzt muss er lediglich seinen mit dem Kontrolllabel versehenen Führerschein an das entsprechende Lesegerät halten.



## 2. Intervall der Führerscheinkontrolle

Mindestens zwei Mal im Jahr müssen Fuhrparkmanager die Führerscheine ihrer Mitarbeiter überprüfen lassen. Dies betrifft nicht nur die Fahrer bei Speditionen oder von LKWs, sondern auch Nutzer von Dienstwagen. Der Fuhrparkleiter haftet für die regelmäßige Kontrolle der Führerscheine und die lückenlose Dokumentation dieser Kontrollen.

## 3. Archivierung Nachweisführung der Führerscheinkontrolle

In unserer Software erfolgen automatisch die Dokumentation, sowie das Reset bis zur nächsten Kontrolle des Führerscheins. Alle abgeschlossenen Kontrollen werden gesetzeskonform archiviert. Zusätzlich informieren Auswertungen über fehlende oder überfällige Kontrollen einzelner Mitarbeiter.

Name der Person	Personalschlüssel	gültig ab	gültig bis	Personalausweis gültig bis	Führerschein gültig bis	Personalgruppen	letzte Führerscheinkontrolle	Qualifikation laut Schlüsselzahl 95 gültig bis	Aktion
Claus	DF0006630804001	02.03.2015	25.07.2017		23.11.2016		04.11.2015	09.11.2017	🔍 🗑️
Daniel	DFX0061375934001	06.11.2015	01.09.2020		04.11.2016		01.11.2015	12.07.2017	🔍 🗑️
Dieter	1000067899676011	06.11.2015	16.12.2016	30.07.2014	09.08.2016		23.10.2015	10.02.2017	🔍 🗑️
Fritz	V000116577396000	06.11.2015	10.03.2017		11.12.2015	mehrere Gruppen	28.10.2015	17.12.2016	🔍 🗑️
Georg	DF0001161030001	23.04.2015	07.06.2018		22.06.2015			07.06.2018	🔍 🗑️
Georg	DF00004704777001	02.03.2015	26.02.2017		12.07.2017		28.10.2015	19.02.2017	🔍 🗑️
Gregor	DF00005789999001	02.03.2015	20.05.2017		11.11.2016			17.03.2016	🔍 🗑️
Hubert	DF00003013946001	11.08.2015	16.05.2019		13.10.2017				🔍 🗑️
Hans	1000748277402000	06.11.2015	15.04.2017		09.04.2016		01.10.2015	16.01.2016	🔍 🗑️
Harwig	DF0007759382010	06.11.2015	15.08.2017		24.11.2017			07.11.2016	🔍 🗑️

# Gesetzliche Grundlagen zur Führerscheinkontrolle



## 4. Informationen zur Anbringung des NFC Chips auf dem Führerschein

Im Jahr 2010 wurde eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung Baden-Württemberg gestellt, welche durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wie folgt beantwortet wurde.

Ist der Landesregierung bekannt, dass es zu einer Anbringung entsprechender Chips auf dem Führerschein kommt und wirkt sich dies auf die Gültigkeit der Fahrerlaubnis aus?

Bei einer Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene unter Einbeziehung fahrerlaubnisrechtlicher und strafrechtlicher Fragen und der Praxis der Verkehrskontrollen durch die Polizei wurde festgestellt, dass gegen die Verwendung des elektronischen Kontrollsiegels keine rechtlichen Bedenken bestehen, sofern durch das Siegel keine relevanten Informationen des Führerscheins verdeckt werden und sich das Siegel einfach und rückstandsfrei entfernen lässt. Die Behörden wurden entsprechend informiert.

Wie wird die Zulässigkeit der Kontrollchips in Bezug auf den Datenschutz beurteilt?

Sofern bei dem entsprechenden Verfahren personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden, sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zum Bundesdatenschutz zu beachten. Hierzu gehört das entsprechende System an dem Ziel auszurichten ist, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Pflicht zur Information und Aufklärung des Betroffenen lt. Vorschrift des § 6c des Bundesdatenschutzgesetzes sind zu beachten. Werden die entsprechenden Vorschriften bei dem jeweiligen System beachtet ist dies datenschutzrechtlich zulässig.

Sind entsprechende Behörden / Polizeidienststellen über die Verwendung entsprechender Chips informiert?

Die Dienststellen wurden schriftlich über die Möglichkeit der Anbringung privater digitaler Kontrollsiegel und über deren rechtliche Zulässigkeit informiert.

Wie ist die Rechtslage bei anderen EU-Mitgliedsstaaten oder in Drittstaaten (Schweiz)?

Es liegen nur vereinzelte Informationen aus den benachbarten Staaten vor. Anfragen bei Dienststellen der Schweizer Polizei ergaben das es bis jetzt zu keinerlei Beanstandungen im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Kontrollsiegel gekommen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Kontrollen im Ausland Erklärungsbedarf besteht, oder das Siegel zur Kontrolle des darunter befindlichen Bereichs des Führerscheins entfernt werden muss. Beanstandungen im Ausland sind nicht bekannt.

